

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0423/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Datum: 30.08.2023
		Verfasser/in: FB 45/100
Antrag der freien Träger der OGS auf Anpassung der Förderpauschalen		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.09.2023	Kinder- und Jugendausschuss	Anhörung/Empfehlung
21.09.2023	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung die vorgeschlagenen Einmalzahlungen für die Umsetzung des Inflationsausgleiches von 3.000€/VZÄ und den Ausgleich des Stufenzuschlages nach dem SUE Tarif einmalig für 2023 zu beschließen und die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Er beschließt die vorgeschlagenen Einmalzahlungen für die Umsetzung des Inflationsausgleiches von 3.000€/VZÄ und den Ausgleich des Stufenzuschlages nach dem SUE Tarif einmalig für 2023 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschriebe ner Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschrie bener Ansatz 2024 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesam tbedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

1) 4-030101-807-8, SK 53180000

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortg. Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortg. Ansatz 2024 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag*	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	¹⁾ 13.330.557	14.407.557	43.692.000	43.692.000	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-13.330.557	-14.407.557	-43.692.000	-43.692.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	-1.077.000		0			
	Deckung ist gegeben aus 4- 030101-807-8, SK 43210000 (372.000 €) und 4-030101-807-8, SK 49110000 (705.000 €)		Deckung ist gegeben			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

* Erträge in Form der anteiligen Landeszuweisung werden aufgrund von Freiwilligkeit der Erhöhung und somit entfallenden zusätzlichen Landesförderung nicht dargestellt.

** Hinsichtlich der Einmalzahlung in Höhe von 705.000 € erfolgt eine Isolierung gem. § 33a II KomHVO NRW i.V.m. § 5 NKF-CUIG. Für die Mehraufwendungen aufgrund der Erstattungen der Stufenzuschläge im Rahmen des SUE Tarifes in Höhe von 372.000 € wird eine Deckung aus Mehrerträgen aus Elternbeiträgen geboten.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Ausgelöst durch die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst und die damit verbundenen vereinbarten Einmalzahlungen, den strukturellen Steigerungen ab 01.03.2024 und den bereits in 2022 eingeführten Stufenzuschlag nach dem Tarifvertrag SUE hat eine Mehrheit der anerkannten Träger der Jugendhilfe im Bereich der OGS Betreuung einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf und damit verbunden eine Erhöhung der OGS Förderpauschalen der Stadt Aachen beantragt.

Um diesen Antrag zu bewerten, hat die Verwaltung im Vorfeld dieser Sitzung umfangreiche Daten über die Personalstrukturen der OGS Träger erhoben. Da im Bereich der OGS Förderung ein für alle Träger verbindliches Förderkonzept gilt, war hiermit eine Kalkulation der tariflich bedingten Effekte möglich.

Das Thema der Sachkosten ist im Bereich der OGS von geringerer Relevanz, da die Energiekosten und sonstige Verbrauchskosten hinsichtlich der Gebäude ohnehin über den Schulträger getragen werden und nicht Teil der Förderung sind.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Antrag der OGS Träger mehrschrittig zu bewerten.

2023:

In Hinblick auf das Jahr 2023 sind die über den Tarifvertrag vereinbarten Einmalzahlungen als Inflationsausgleich zu berücksichtigen. Die Verwaltung schlägt daher vor, diese Einmalzahlung in Höhe von 3.000 Euro je Vollzeitäquivalent (VZÄ) an die Träger als Einmalzahlung in voller Höhe im Jahre 2023 auszusahlen. Auf Grundlage der übersandten Personalübersichten wurde eine Hochrechnung vorgenommen und es ist mit einem Betrag von einmalig rund 705.000 Euro in 2023 zu kalkulieren. Die Träger müssen sicherstellen und erklären, dass die Zahlung entsprechend verwendet wird, dass jede*r Mitarbeiter*in auch nur einmal und maximal die ihm/ihr gemäß seinem/ihrer Gesamtbeschäftigungsumfang entsprechende Summe erhält.

Die hiermit verbundenen Aufwände werden in Absprache mit der Finanzsteuerung gegen den Sonderposten Ukraine abgegrenzt.

Im Hinblick auf den bereits in 2022 vereinbarten Stufenzuschlag im Rahmen des SUE Tarifes, ist festzustellen, dass dieser tatsächlich in 2023 zu einer bisher nicht berücksichtigten Mehrbelastung führt. Hierdurch werden bei den OGS Trägern Mehrkosten für das Jahr 2023 im Umfang von rund insges. 372.000 Euro verursacht. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Betrag als Einmalzahlung an die Träger der OGS im Jahr 2023 zusätzlich zu bezuschussen. Der hierdurch entstehende zusätzliche Aufwand kann über Mehrerträge aus dem Bereich der Elternbeiträge abgedeckt werden.

In Hinblick auf das Jahr 2024 kann zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende Regelung getroffen werden. Eine abschließende Regelung und Entscheidung wird hierzu im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen. Entsprechende Positionen sind vorsorglich bereits jetzt zum Haushaltsplan 2024 angemeldet.

Anlagen:

Anträge der OGS Träger



Stadt Aachen
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
FB 45/110 - Herrn André Kaldenbach
KJA Vorsitzende – Frau Hilde Scheidt

Verwaltungsgebäude Mozartstraße 2-10
52064 Aachen

Udo Breuer

Büro der Regionen

Referent für Kirchliche Jugendarbeit
Eupener Str. 134 ; 52066 Aachen

Telefon: 0241-4790-108

udo.breuer@bistum-aachen.de
<http://www.agot-aachen.de>

Aachen, den 21. Juni 2023

Förderung der Kirchlichen Offenen Kinder- und Jugendarbeit ; Tarifabschluss TVÖD

Antrag 1: Einmalzahlung Inflationsausgleich in 2023

Antrag 2: Erhöhung der Förderung der Träger ab 2024

Sehr geehrte Frau Scheidt, sehr geehrter Herr Kaldenbach,

die in der AGOT in der Bistumsregion Aachen-Stadt zusammengeschlossenen Träger von Jugendfreizeitstätten stellen mit diesem Schreiben zwei Anträge an die Stadt Aachen.

Antrag 1: Übernahme der Einmalzahlung zum Inflationsausgleich in 2023

Der Tarifabschluss TVÖD S&E sieht für das Jahr 2023 eine Einmalzahlung als Inflationsausgleich in Höhe von 2560 €/Vollzeitstelle vor. Der Tarifabschluss der sogenannten ersten Runde mit Beschlussfassung rückwirkend zum 1.7.2022 mit u.a. der Zahlung einer S&E-Zulage hat eine Wirkung von durchschnittlich 5% AG-Brutto. Damit sind die indizierten 3% in der tatsächlichen Trägerförderung schon nicht ausreichend. Die Träger beantragen die Übernahme der Einmalzahlung.

Antrag 2: Erhöhung der Förderung der Träger ab 2024

Der Tarifabschluss TVÖD sieht ab 01.03.2024 eine Sockelerhöhung der Entgelte um 200 €, sowie anschließend eine Erhöhung um 5,5% (mindestens aber 340 €) vor. Damit die wichtige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht gefährdet und nachhaltig sichergestellt wird, muss die tariflich-, und inflationsbedingte Kostensteigerung ab 2024 getragen werden können. Deshalb beantragen die Träger der AGOT eine Erhöhung der städtischen Förderung um 15% des Festbetrags von 2023.

Alle Träger der AGOT schließen sich diesem gemeinsamen Antrag an. Einzelne Träger haben schon seit Jahren darauf hingewiesen und jetzt angekündigt, dass sie mit dieser Förderung nicht auskömmlich sein werden und dass sie aufgrund ihrer besonderen Situation einen zusätzlichen Antrag stellen müssen. In dem Kontext verweisen wir auf die besonderen Anforderungen für Vereinsträger und Einrichtungen in Stadtteilen mit sog. „besonderem Handlungsbedarf“.

im Auftrag der Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen

Udo Breuer

*Kinder- und Jugendarbeit
für unsere Region!*



✕ VEREIN KINDER- UND JUGEND-
HILFE DRIESCHER HOF E.V.
Königsberger Str. 7a · 52078 Aachen
Fon 0241. 52 84 48
Fax 0241. 182 99 38
info@d-hof.de

● OFFENE TÜR
Königsberger Str. 7a · 52078 Aachen
Fon 0241. 52 84 48 · ot@d-hof.de

● OGS AM RÖDGERBACH
Sonnenscheinstr. 1 · 52078 Aachen
Fon 0241. 413 40 16
roedgerbach@d-hof.de

● OGS DRIESCHER HOF
Gleiwitzer Str. 10 · 52078 Aachen
Fon 0241. 41 38 31 50
driescherhof@d-hof.de

www.d-hof.de

Stadt Aachen
Dezernat IV – Bildung, Jugend und Kultur
Herrn Brötz
Mozartstraße 2-10
52058 Aachen

Stadt Aachen
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Herrn Kaldenbach
Mozartstraße 2-10
52058 Aachen

Vorsitzende des Kinder- und Jugendausschusses
Frau Scheidt

Jugendpolitische Sprecher*innen KJA

Aachen, den 14.08.2023

Nachtrag zum Antrag auf Erhöhung des städtischen Zuschusses / Sockelbetrages für die Offene Tür D-Hof vom 20.06.2023

Sehr geehrte Frau Scheidt
Sehr geehrte Herren Brötz und Kaldenbach
Sehr geehrte jugendpolitische Sprecher*innen

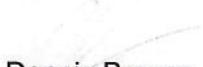
wir nehmen Bezug auf unseren Antrag vom 20.06.2023 auf Erhöhung des städtischen Zuschusses / Sockelbetrages für die Offene Tür D-Hof und bitten dieses Schreiben als Ergänzung zu sehen.

Bei einem Ortstermin mit der Jugendpolitik in der letzten Woche und nachfolgenden Gesprächen wurde klar, dass die Notwendigkeit des Antrages deutlich wird, allerdings die Dringlichkeit nicht sofort offensichtlich ist.

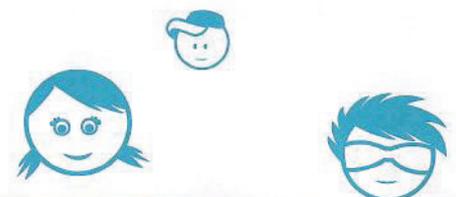
Wir sind in sehr großer Sorge und möchten daher benennen, dass ein Ausbleiben der Erhöhung oder eine späte Umsetzung im schlimmsten Fall dazu führen wird, dass Kündigungen ausgesprochen werden müssen, für die arbeitsrechtliche Fristen gelten. Kündigungen würden zu deutlichen Einschnitten in Programm und Öffnungszeit der OT D-Hof führen. Vor dem Hintergrund der hohen Qualität der pädagogischen Arbeit in der Offenen Tür D-Hof, der Bedeutung der Einrichtung für den Stadtteil sowie dem Fachkräftemangel, ist dieses Szenario sicherlich nicht gewollt.

Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung, um möglichst kurzfristig ein positives Signal für unseren Träger zu bekommen, damit es eine Planungssicherheit für 2024 für die OT D-Hof gibt.

Mit freundlichen Grüßen,


Dennis Breuer
Vereinsvorsitzender


Sandra Jansen
Leiterin





Stadt Aachen
Dezernat IV – Bildung, Jugend und Kultur
Herrn Brötz
Mozartstraße 2-10
52058 Aachen

Stadt Aachen
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Herrn Kaldenbach
Mozartstraße 2-10
52058 Aachen

Vorsitzende des Kinder- und Jugendausschusses
Frau Scheidt

Jugendpolitische Sprecher*innen KJA
Fraktions-Vorsitzende / Fraktions-Sprechende

D-Hof
FÜR KINDER UND JUGENDLICHE



**VEREIN KINDER- UND JUGEND-
HILFE DRIESCHER HOF E.V.**
Königsberger Str. 7a · 52078 Aachen
Fon 0241. 52 84 48
Fax 0241. 182 99 38
info@d-hof.de

● **OFFENE TÜR**
Königsberger Str. 7a · 52078 Aachen
Fon 0241. 52 84 48 · ot@d-hof.de

● **OGS AM RÖDGERBACH**
Sonnenscheinstr. 1 · 52078 Aachen
Fon 0241. 413 40 16
roedgerbach@d-hof.de

● **OGS DRIESCHER HOF**
Gleiwitzer Str. 10 · 52078 Aachen
Fon 0241. 41 38 31 50
driescherhof@d-hof.de

www.d-hof.de

Aachen, den 20.06.2023

Antrag auf Erhöhung des städtischen Zuschusses / Sockelbetrages für die Offene Tür D-Hof

Sehr geehrte Frau Scheidt
Sehr geehrte Herren Brötz und Kaldenbach
Sehr geehrte jugendpolitische Sprecher*innen und Fraktions-Vorsitzende / Fraktions-Sprechende

Mit diesem Schreiben beantragen wir die Erhöhung des städtischen Zuschusses / Sockelbetrages für unsere Offene Tür D-Hof ab Januar 2024.

Wer wir sind

Seit 1981 betreibt unser Verein Kinder- und Jugendhilfe Driescher Hof e.V. mit großem Engagement die Offene Tür D-Hof im Driescher Hof, der als Stadtteil mit besonderen Herausforderungen gilt und in dem sich der Anteil der armutsbetroffenen Kinder in den letzten Jahren auf 46,2 % erhöht hat.

Der D-Hof ist zentrale Anlaufstelle im Quartier und sicheres zweites Zuhause für zahlreiche junge Menschen, die täglich die Einrichtung besuchen. Diese erfüllt eine unverzichtbare pädagogische, inklusive, präventive und bildende Funktion im Stadtteil und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe - insbesondere denjenigen, die diese ansonsten häufig verwehrt bleibt.

Zur Geschichte der Einrichtung gehören stetige Bemühungen, die Arbeit und das Konzept weiter zu entwickeln, um den sich verändernden Lebenswelten von jungen Menschen und gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen. So liegt z.B. seit Jahren ein Schwerpunkt der Arbeit in der systematischen Gesundheitsförderung junger Menschen mit täglichen Angeboten im Bereich



gesunder Ernährung, Sport, Entspannung, naturnahen Angeboten sowie Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Eine weitere Profilschärfung, verbunden mit verschiedenen Angebotsformaten, wird hinsichtlich rassismuskritischer Jugendarbeit und gelebter Vielfalt vollzogen. Seit diesem Jahr übernimmt der D-Hof zusätzlich Verantwortung für einen Teil der mobil aufsuchenden Jugendarbeit im Sozialraum Forst/Driescher Hof.

Was uns beschäftigt

Die Bedarfe im Stadtteil sind bekannt und Zahlen aus den Sozialentwicklungsplänen belegen die soziale Problematik durch eine hohe Armutskonzentration.

Die Auswirkungen von Armut auf junge Menschen sehen die Mitarbeitenden im D-Hof jeden Tag. Diese wurden verstärkt während der Corona-Pandemie und auch jetzt sind es wieder armutsbetroffene Menschen, die unter der Inflation ganz besonders leiden. Nicht zuletzt die Kinder.

Und so ist die Einrichtung mehr denn je gefragt und genutzt: In der Lebens- und auch Krisenbegleitung. Angefragt werden die Mitarbeitenden dabei nicht nur von Kindern und Jugendlichen sondern auch von deren Familien, die sich mit zusätzlichen Beratungs- und Unterstützungsanliegen an die Einrichtung wenden.

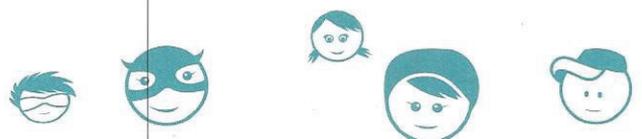
Diesem deutlich gestiegenen Bedarf auf der einen Seite steht die Situation gegenüber, dass auch wir als Trägerverein der Offenen Tür D-Hof uns selbst in einer Krise befinden.

Seit 2019 weisen wir auf ein wachsendes strukturelles Defizit hin. So machen wir in dem jährlichen gemeinsamen Antrag im Verbund mit der AGOT seit Jahren aufmerksam auf die besonderen Bedarfe aufgrund unserer Vereinsträgerschaft und der Lage in einem Stadtteil mit besonderen Herausforderungen.

Erläuternd dazu möchten wir auf einige Aspekte eingehen:

Dreifache Belastung des Trägervereins

- 1. Eigenes Gebäude:** Das Gebäude der Offenen Tür D-Hof gehört unserem Trägerverein. Dankenswerterweise konnten wir in 2020 mit großzügiger Bezuschussung notwendige substanzerhaltende Sanierungsmaßnahmen an unserem Gebäude beginnen. Durch Corona und die Energiekrise stehen letzte Arbeiten noch aus, wir hoffen auf eine Fertigstellung in 2023. Allerdings konnten nicht alle geplanten Maßnahmen realisiert werden, aufgrund der Preissteigerungen. Unser Gebäude befindet sich durch die Sanierung inzwischen in einem deutlich besseren Zustand, den wir natürlich gerne beibehalten wollen: Der Besitz des Gebäudes und damit die Verantwortung für „Dach und Fach“ bedeutet, dass alle anfallenden Kosten vom Verein finanziert werden müssen. Es gibt keine Kirchengemeinde oder großen Träger, der einspringt und es gibt keine Mehrfachnutzung, so dass alle Kosten ausschließlich zu Lasten unseres Vereins gehen. Neben den laufenden Betriebskosten fallen somit z.B. auch Reparatur- und Instandhaltungskosten ins Gewicht. Dieser komplette Bereich ist zudem massiv von Kostensteigerungen betroffen.
- 2. Alle Kosten im Bereich Verwaltung,** wie z.B. Geschäftsführung, Buchhaltung, Personalverwaltung, betriebliches Gesundheitsmanagement, Datenschutz etc. müssen von unserem Verein komplett getragen werden. Auch hier können wir nicht auf die Infrastruktur eines großen Trägers zurückgreifen und müssen vieles extern „einkaufen“.
- 3. Der Driescher Hof hat die zweithöchste Kinderarmutsquote in ganz Aachen**
Um gesellschaftliche Teilhabe für alle zu ermöglichen und insbesondere benachteiligte Kinder zu stärken, braucht es vielfältige, bedarfsorientierte und niedrighschwellige Angebote. Denn es liegt auf der Hand, dass weiterhin die Angebote in der Offenen Tür D-Hof für Kinder und



Jugendliche kostenfrei bleiben und gleichzeitig hochwertig sein müssen, um diese benachteiligten jungen Menschen gezielt zu fördern. Auch hier gibt es für den Trägerverein keinerlei Kompensationsmöglichkeiten, z.B. über Teilnahmebeiträge.

Um den Auswirkungen von Armut auf junge Menschen entgegen zu wirken und Resilienz nachhaltig zu fördern, braucht die Einrichtung daher eine deutlich bessere finanzielle Ausstattung. Denkbar wäre perspektivisch die Einführung eines Sozialindex (wie es diesen bereits im Bereich der Schulen gibt) als ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit. So könnten Quartiere mit einer hohen Armutskonzentration und soziale Einrichtungen in diesen Quartieren eine besondere Berücksichtigung bekommen, um sogenannte Quartiereffekte in „armen Stadtteilen“ zu mindern, wie dies in den Sozialentwicklungsplänen der Stadt empfohlen wird.

Hinzu kommt:

Die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst für den Sozial- und Erziehungsdienst in 2022 ist auch von unserem Träger für die pädagogisch Mitarbeitenden mit der sog. SuE-Zulage umgesetzt worden.

Das im aktuellen Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst beschlossene Inflationsausgleichsgeld (2560,-€ je Vollzeitstelle in 2023 + 440,-€ in 2024) kommt in diesem Jahr noch obenauf.

Die tarifliche Entgelterhöhung ab März 2024 (+200 €, anschließend +5,5% je Vollzeitstelle) stellt unseren Trägerverein vor eine unüberwindbare Herausforderung, die wir nicht stemmen können.

Im Zusammenhang mit den Tarifkostensteigerungen verweisen wir daher auf den gemeinsamen AGOT-Antrag, mit dem wir einen einmaligen Sonderzuschuss für das Inflationsausgleichsgeld für 2023 beantragen und ab 2024 eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 15 %.

In den letzten Jahren zeigt sich bei uns immer deutlicher, dass die öffentlichen Zuschüsse die vorhandenen Kosten nicht mehr decken.

Bisher konnte ein drohender Einbruch der pädagogischen Standards mit großer Kraftanstrengung verhindert werden, vor allem durch die Akquise von Spenden und Projektzuschüssen.

So werden inzwischen Aktivitäten, der pädagogische Sachbedarf sowie Honorarstellen über diese zusätzlichen Drittmittel finanziert, da die Strukturförderung nur noch für das Stammpersonal und laufende Betriebskosten reicht.

Dass mit Projektmitteln und Spenden nie eine Planungssicherheit gegeben ist und ein strukturelles Defizit auf Dauer so nicht aufgefangen werden kann, liegt auf der Hand.

Zwischen 2020 und 2022 lag unsere jährliche Eigenleistung zwischen 37.000 und 56.000€.

Dies kann unser Trägerverein nicht weiter aufbringen.

Wir wissen die Bemühungen der Stadt Aachen und die kommunalen Erhöhungen in den letzten Jahren sehr zu schätzen, nur leider lassen sich damit die tatsächlichen Kosten bei uns nicht auffangen.

Ab 2024 weist unser OT-Haushalt ein Defizit von 114.000 € auf. Damit ist der Betrieb unserer Offenen Tür D-Hof massiv gefährdet

Wir sind auch zukünftig bereit, weiterhin eine Eigenleistung zu erbringen und beantragen daher ab 2024 eine Erhöhung des städtischen Zuschusses / unseres Sockelbetrages um zusätzliche 93.000 €.

Dieser Betrag reduziert sich auf 59.000€ bei Bewilligung des gemeinsamen Antrags der AGOT über eine Anhebung der Förderbeiträge ab 2024 um 15 %.



Wir möchten auch in Zukunft junge Menschen in unserem Stadtteil mit sehr guten pädagogischen Angeboten beim Aufwachsen begleiten, einen wesentlichen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit, Präventions- und engagierte Vereinsarbeit leisten.

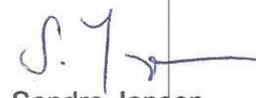
Hierfür benötigen wir eine finanzielle Absicherung und beantragen daher eine Erhöhung des städtischen Sockelbetrages, die unser Defizit abfedert und uns Planungssicherheit gibt.

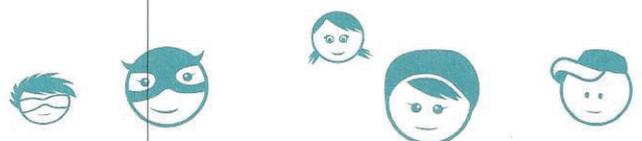
Wir bitten um wohlwollende Prüfung dieses Antrages unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen, mit denen wir als Verein konfrontiert sind, und der besonderen Bedarfe, die sich aus der Lage unserer Einrichtung im Stadtteil mit der zweithöchsten Kinderarmutsquote in ganz Aachen und der großen Belastung insbes. armutsbetroffener junger Menschen ergeben.

Für Rückfragen und persönliche Gespräche stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,


Dennis Breuer
Vereinsvorsitzender


Sandra Jansen
Leiterin



Offener Kinder- und Jugendtreff **SPACE** Walheim e.V. Albert Einstein - Str. 20 - 52076 Aachen

Miteinander statt nebeneinander – füreinander statt gegeneinander

Stadt Aachen Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
FB 45/110 - Herrn André Kaldenbach
KJA Vorsitzende – Frau Hilde Scheidt
Mozartstraße 2-10
52064 Aachen

Eingang bei FB 45/100
am: 03. JULI 2023

Sehr geehrte Frau Scheidt, sehr geehrter Herr Kaldenbach,

der Verein „Offener Kinder- und Jugendtreff Space Walheim e.V. steht als Träger der KOT Space in Walheim vor größeren finanziellen Herausforderungen, die ohne zusätzliche Förderung seitens der Stadt Aachen nicht zu bewältigen sind.

Das Gebäude des Space gehört der Stadt Aachen. Mieterin ist seit 1997 die Katholische Kirchengemeinde St. Anna, Walheim, die es dem Verein zur Nutzung überlassen hat. Die Kirchengemeinde bzw. der Verein ist gemäß Mietvertrag für die Unterhaltung des ca. 240 Jahre alten Wohn-/Stallgebäudes verantwortlich. Dazu gehören die kostenpflichtige Übernahme der gesamten baulichen und technischen Unterhaltung am und im Objekt sowie Erneuerungsarbeiten in diesem Bereich wie auch die Pflege und Unterhaltung der zum Objekt gehörenden Außenanlagen. Nicht zu vergessen ist die Verkehrssicherungspflicht für die überlassenen Gebäude und Außenanlagen, einschließlich Winterdienst.

Ganz aktuell beschäftigt den Träger eine Kostenentwicklung, die neben Inflation und Tarifabschluss neu ist.

Die Kirchengemeinde St. Anna sieht sich nicht mehr in der Lage, die Miet-, Energie- und Wartungskosten, wie in den vielen Jahren zuvor, in voller Höhe zu tragen. Nach ersten Gesprächen ist eine Kostenbeteiligung des Space e.V. von 50 % zu befürchten.

Der Aufwand für die vorgenannten Positionen belief sich in 2022 auf ca. 5.000 €. Die Belastung für den Verein würde sich bei einer Kostenteilung in 2023 auf mindestens

2.500,00 €

belaufen.

Die Pflege der Grünanlagen wurde bis Mai 2023 von der Alexianer Aachen GmbH sehr günstig mit einem Aufwand von durchschnittlich 600,00 €/Jahr erledigt.

Die Alexianer Aachen GmbH hat den Vertrag aus betrieblichen Gründen gekündigt, und wir konnten mit dem Caritasbehindertenwerk Eschweiler wieder einen sozialen Unternehmer finden. Doch belaufen sich die Kosten in diesem Jahr auf ca. 2.300,00 €, das sind Mehrkosten von ca.

1.700,00 €.

Die aktuell größte finanzielle Herausforderung stellt für den Träger die Entwicklung der Personalkosten dar. Bezüglich der sich aus dem jüngsten Tarifabschluss ergebenden

Mehrbelastungen (Inflationsausgleich und Tarifentwicklung 2024) verweisen wir auf den gemeinsamen AGOT-Antrag vom 21.06.2023.

Damit sind jedoch Personalkostenerhöhungen infolge Stufensteigerung noch nicht berücksichtigt.

Die Leiterin des Space ist in diesem Monat (Juni 2023) von Entwicklungsstufe 4 nach 5 gewechselt.

Daraus alleine ergeben sich für den Verein als Anstellungsträger zusätzlich zu finanzierende Personalkosten von ca.

6.900,00 €.

Alleine aus den drei beschriebenen Veränderungen ergeben sich Mehrbelastungen für den Space e.V. von über 11.000,00 €.

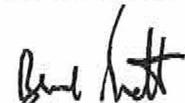
Grundsätzlich müssen wir die besondere Situation, in der wir uns als selbständiger Träger befinden, ansprechen. Wir sind alleine verantwortlich für sämtliche mit der Unterhaltung des Gebäudes, der Außenanlagen, der Inneneinrichtung und dem Betrieb der Offenen Tür verbundenen Kosten. Der Verein wird von einem ehrenamtlichen Vorstand geführt, die Verwaltung, wie Buchhaltung und Abwicklung der Personalkosten, sind an einen externen Dienstleister vergeben. Auch diesbezüglich ist mit steigenden Kosten zu rechnen.

Der Vorstand sieht sich in der Verantwortung, die Angebote der Kinder- und Jugendeinrichtung Space im Südraum der Stadt zu erhalten und den stets wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. So müssen wir unbedingt die Außenanlagen neu gestalten. Dazu werden wir in Kürze Fördermittel nach dem Jugendförderplan separat beantragen.

Betrachten Sie dieses Schreiben als eine Art Hilferuf!

Wir brauchen Ihre Unterstützung mit Blick auf die Kostenentwicklung und vor dem Hintergrund der Besonderheiten einer Vereinsträgerschaft.

Mit freundlichen Grüßen



(Bernd Krott)